



Viele Wege zum Erfolg

Das sächsische Schulsystem



Jeder zählt!

Gute Chancen für alle an Sachsens Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Bildungserfolg lässt sich auf vielfältige Weise erreichen. Welcher Abschluss auf welchem Weg erlangt werden soll, muss unter Beachtung der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Leistungen jeder individuell planen. Um die beste Entscheidung zu treffen, ist es wichtig, die verschiedenen Möglichkeiten, die unser Bildungssystem bietet und deren Anforderungen, Abschluss- und Anschlussmöglichkeit zu kennen.

Obwohl es viele Wege zum Erfolg gibt, ist die Schulstruktur im Freistaat Sachsen übersichtlich. Sie umfasst Grundschule, Oberschule mit der Oberschule+, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und berufsbildende Schulen. Wichtiger Teil unseres Bildungssystems sind auch Förderschulen. Auf diese haben Kinder und Eltern ein besonderes Recht, weil hier die Schülerinnen und Schüler mit dem größten Unterstützungsbedarf die stärkste Hinwendung erfahren können.

Komplettiert wird die sächsische Bildungslandschaft durch die Schulen des zweiten Bildungswegs. Erwachsene jeden Alters können auf diesem Weg Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen nachholend erwerben.

»Jeder zählt!« ist einer der Leitsätze sächsischer Bildungspolitik. Ausdruck findet dieser in unserem gegliederten Schulsystem, das die unterschiedlichen Neigungen, Begabungen und Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt und fördert. Durchlässigkeit zwischen den Schularten und Anschlussfähigkeit zu höherqualifizierenden Bildungsgängen sind dabei prägende Merkmale. Das heißt, alle Wege stehen stets offen. Jeder Schulabschluss ermöglicht weitere Bildungsetappen hin zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung sowie zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität. Unsere Schulen ermöglichen auch zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schülern den individuellen Bildungserfolg.

Im sächsischen Schulsystem erhält jeder seine Chance. Die verschiedenen Schularten ermöglichen jedem, auf einem für ihn passenden Weg erfolgreich gute Bildung zu erwerben. Gleichzeitig sichern wir die hohe Qualität unserer sächsischen Abschlüsse.

Welcher Weg auch geplant wird – diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick und soll helfen, die richtige Entscheidung für den eigenen Bildungsweg oder den Ihres Kindes zu treffen. Dabei unterstützen Sie die Lehrerinnen und Lehrer mit Ihren pädagogischen Fachkenntnissen. Nutzen Sie diesen Erfahrungsschatz und die Möglichkeit zur Beratung.

Für die weitere Schulzeit wünsche ich viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Lernen.



Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister für Kultus

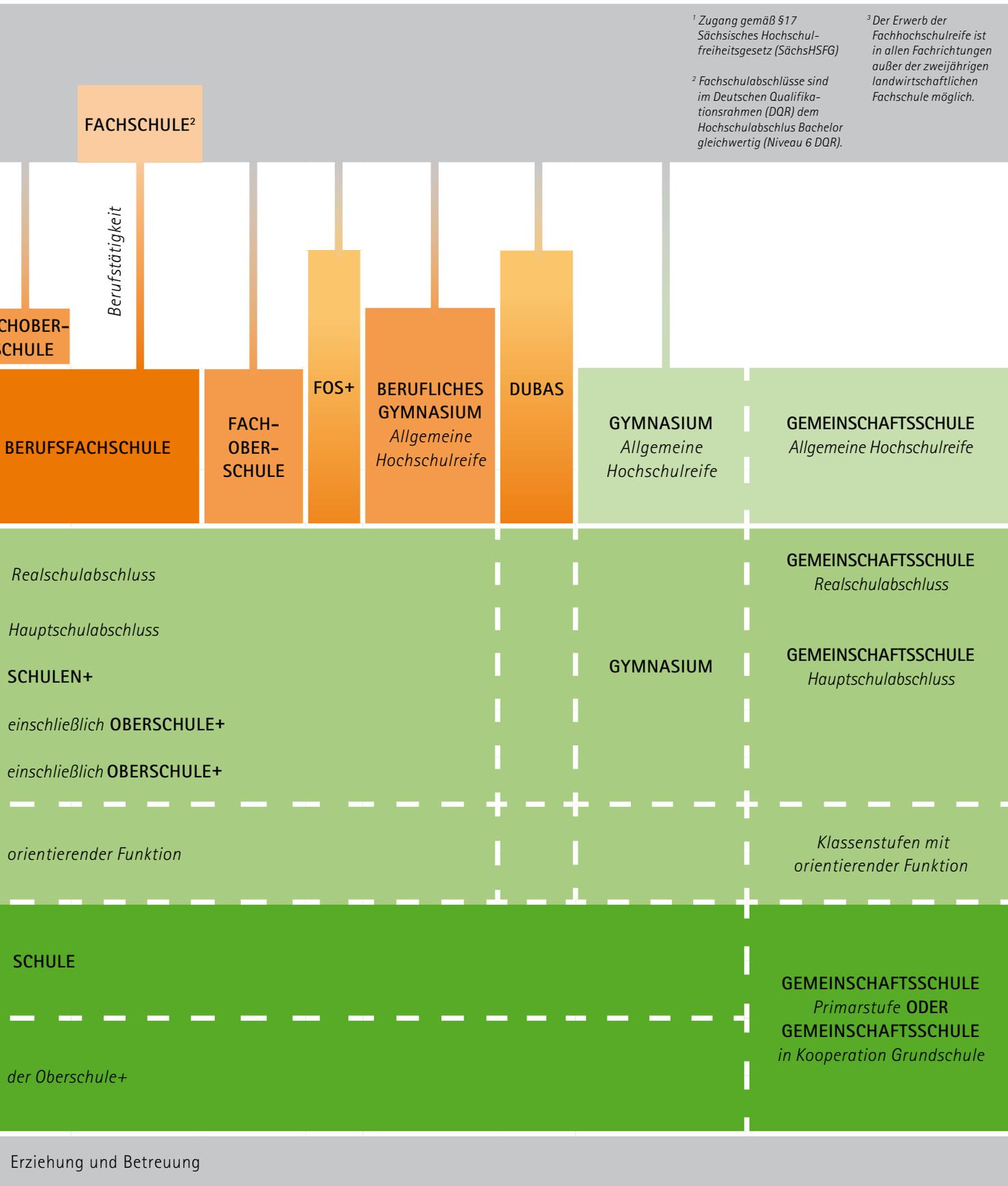


Allgemeinbildende Schulen

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II

Berufsbildende Schulen

- Berufliche Ausbildung
- Studienqualifizierung
- Doppelqualifizierung (siehe S. 27)
- Berufliche Weiterbildung



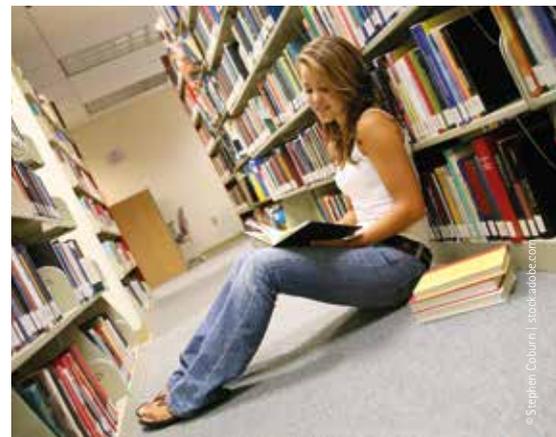


© pressmaster | stockadobe.com

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Chancen für alle.

Schulbildung in Sachsen



Das sächsische Schulsystem gibt jedem eine Chance. Und so manchem auch eine zweite. Denn die Schüler bringen ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen mit. Deshalb führen sächsische Schulen auf verschiedenen Wegen zum Erfolg. Die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten berücksichtigen die persönliche Entwicklung der einzelnen Schüler und schaffen die Basis für lebenslanges Lernen. Dabei ist nicht nur Fachwissen gefragt. Es geht ebenso darum, sich in einer immer komplexeren und sich rasch verändernden Lebenswelt zu orientieren.

Die allgemeinbildenden Schulen entwickeln eigenverantwortlich, engagiert und gemeinsam mit außerschulischen Partnern ganztags-schulische Programme. Ganztätiges Lernen ist eine Chance, Schule modern und kindgerecht zu gestalten und mit vielfältigen Themen wie Integration, Inklusion und der individuellen Förderung des Einzelnen zu verknüpfen. Dieser Herausforderung stellen sich bereits heute schon 87 Prozent.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die verschiedenen Schularten und Bildungswege in Sachsen vor. Nach einem Kurzüberblick finden Sie detaillierte Kapitel zu jedem Schultyp. Der erste Teil der Broschüre informiert Sie über Ansätze, Ziele und Inhalte an den allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, Oberschule mit Oberschule+, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule). Die berufsbildenden Schulen, die im zweiten Teil vorgestellt werden, eröffnen daran anschließende Bildungswege, insbesondere für Absolventen der Oberschule.

Sie erlernen hier nicht nur die theoretischen Grundlagen für ihren Ausbildungsberuf, sondern haben darüber hinaus die Gelegenheit, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit den Förderschulen. Hier werden Kinder und Jugendliche besonders gefördert, die über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen oder durch eine Behinderung beeinträchtigt sind.

*In der Publikation wird durchgängig die Bezeichnung »Schüler« und »Lehrer« verwendet. Sie steht für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit der Schule stehen heute in einem weltweiten Wettbewerb. Diesem Wettbewerb stellen sich auch die sächsischen Schulen mit ihren vielfältigen Unterrichtsangeboten, mit schulspezifischen Ganztagskonzeptionen und Projekten, Wettbewerbsbeteiligungen oder besonderen Profilen. Jede Schule bekommt so ein unverwechselbares Gesicht.

www.bildung.sachsen.de

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Broschüren:



Ein guter Start
Grundschulen in Sachsen



Vielfalt als Chance
Sonderpädagogische Förderung in Sachsen



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen in Sachsen

Zur schulischen Integration von zugewanderten Schülern finden Sie weitere Informationen hier:
www.migration.bildung.sachsen.de

In Sachsen gibt es 1.798 allgemeinbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen, an denen rund 491.000 Schüler lernen und etwa 37.700 Lehrer unterrichten.

Viele Wege zum Erfolg.

Das sächsische Schulsystem im Überblick

Grundschule

S. 10

Klassenstufen 1 bis 4

In den ersten vier Schuljahren lernen die Kinder viel mehr als nur lesen, schreiben und rechnen. Grundschullehrer begleiten die individuelle Lernentwicklung der Kinder und fördern deren Freude am Lernen und den Wissenserwerb. In der vierten Klasse erhalten alle Kinder eine Bildungsempfehlung für die Oberschule oder das Gymnasium.



Ein guter Start
Grundschulen in Sachsen



Oberschule

S. 12

Klassenstufen 5 bis 9/10

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie bietet viele Möglichkeiten für die individuelle Leistungsförderung sowie die Entwicklung spezifischer Interessen der Schüler. Damit wird eine gute Basis für die weiterführende berufliche Bildung gelegt. Am Ende der Klassenstufe 9 können der Hauptschulabschluss oder der qualifizierende Hauptschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 10 der Realschulabschluss erworben werden.

Oberschule+

S. 13

Klassenstufe 1 bis 9/10

An der Oberschule+ lernen die Schüler von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben.

Gymnasium

S. 14

Klassenstufen 5 bis 12

Das Gymnasium führt nach acht Jahren zum Abitur und ermöglicht ein Studium an Hochschulen und der Berufsakademie. Auch eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule ist möglich. Damit die Jugendlichen nicht zu früh auf eine Schulart festgelegt werden, haben die Klassenstufen 5 und 6 orientierende Funktion, ein Wechsel von der Oberschule zum Gymnasium ist auch noch nach den Klassenstufen 7 bis 9 möglich.

In den Klassenstufen 8 bis 10 bietet das Gymnasium verschiedene Schwerpunkte, sogenannte schulspezifische Profile, an.

Gemeinschaftsschule

S. 16

Klassenstufen 1 bis 12

In der Gemeinschaftsschule lernen die Schüler über die Primarstufe hinaus weiterhin am gleichen Ort und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten individuell gefördert. Sie können am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss, am Ende der Klassenstufe 10 den Realschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erwerben.



Förderschulen

S. 18

Klassenstufe 1 bis 9/10

In sieben verschiedenen Förderschultypen werden die Kinder und Jugendlichen auf ein möglichst selbstständiges Leben in der Gemeinschaft und im Beruf vorbereitet. Die Eltern haben grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen der inklusiven Unterrichtung an einer Regelschule und der intensiven, sonderpädagogischen Förderung an einer Förderschule, die zeitlich begrenzt sein kann.



Vielfalt als Chance
Sonderpädagogische
Förderung in Sachsen



Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und Fachschule sind in Sachsen in Beruflichen Schulzentren zusammengefasst. Auch doppelqualifizierende Bildungsgänge und -angebote sind hier zu finden. Jugendliche mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder sonderpädagogischem Förderbedarf werden, wenn möglich, mit Hilfe einer speziellen pädagogischen Betreuung in die Regelausbildung mit integriert. Bei besonderen Anforderungen an den Berufsschulunter-

richt können auch Klassen eingerichtet werden, die auf spezielle Förderschwerpunkte ausgerichtet sind.

Jugendliche und junge Erwachsene, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, werden an den Beruflichen Schulzentren sprachlich auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (zum Beispiel am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule) vorbereitet.

 Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen
in Sachsen

Berufsschule

S. 20

Duale Ausbildung

Der Unterricht an einer Berufsschule ist Bestandteil des dualen Ausbildungssystems. Schüler, die in einem Betrieb einen der 325 anerkannten Ausbildungsberufe erlernen, eignen sich hier die theoretischen Grundlagen ihres zukünftigen Berufes an. An den Berufsschulen gibt es auch spezielle Angebote für Jugendliche mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

Fachoberschule

S. 24

Der Weg zur Fachhochschulreife

An der Fachoberschule können Jugendliche sowie junge und ältere Erwachsene die Fachhochschulreife erwerben. Sie berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften) oder einer Berufsakademie. Die Fachhochschulreife kann je nach Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren oder in einem Schuljahr erworben werden. Die gewonnene Ausbildungszeit kann zur beruflichen Orientierung in der gewählten Fachrichtung und Berufsfindung in einer dualen Ausbildung beitragen.



Berufliches Gymnasium

S. 26

Abitur nach der Oberschule

Das Berufliche Gymnasium baut auf einem mittleren Schulabschluss oder einer beruflichen Ausbildung mit guten Leistungen auf und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die dreijährige Ausbildung umfasst sowohl allgemeinbildende als auch berufsbezogene Unterrichtsinhalte.

Berufsfachschule

S. 22

Ausbildung an der Schule

Die Berufsfachschule führt durch Unterricht plus Betriebspraktikum oder berufspraktischer Ausbildung zu einem deutschlandweit anerkannten Berufsabschluss. Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre.

Fachschule

S. 28

Weiterbildung im Beruf

Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und in der Regel mit Berufserfahrung erhalten an der Fachschule eine zusätzliche Qualifikation. Für Absolventen bieten sich interessante Tätigkeiten auf mittlerer Ebene

zwischen Facharbeitern/-angestellten und Hochschulabsolventen. Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule berechtigt ggf. zum Hochschulstudium.

Doppelqualifizierung

S. 27

Berufsabschluss und Studienqualifizierung

In Sachsen können folgende Bildungsgänge und -angebote, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienqualifizierung vermitteln, besucht werden:

- Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen DUBAS,
- Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung FOS+,
- Fachschule mit Zusatzausbildung und -prüfung »Erwerb der Fachhochschulreife«.

Grundschule.

Ein guter Start



In der Grundschule lernen Kinder viel mehr als nur lesen, schreiben und rechnen. Ihre Freude am Wissenserwerb und ihre natürliche Neugier sollen ebenso gefördert werden wie der Stolz auf das eigene Können. Die ersten vier Schuljahre legen die Basis für selbstständiges Arbeiten und motivieren zum lebenslangen Lernen. Sie sind deshalb zugleich leistungs- und kindorientiert. Kinder wollen zeigen, was sie können, wollen angespornt und gefördert werden. Und sie wollen als Persönlichkeiten geachtet werden.

Vom Kindergarten in die Schule

Das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten bildet mit der Schuleingangsphase eine Einheit. Damit jedes Kind gut in den neuen Lern- und Lebensort Schule hineinwachsen kann, kooperieren Kindergarten und Grundschule in dieser Phase eng miteinander.

Der Sächsische Bildungsplan bietet den inhaltlichen Rahmen, um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder individuell zu fördern. Daran knüpfen die Lehrpläne in der Grundschule an.

Für Kinder im Grundschulalter steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Verfügung. Die Eltern schließen dazu mit dem Hort einen Betreuungsvertrag. Durch die abgestimmte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ist eine ganztägige Bildung und Erziehung der Kinder gesichert.

Das Kind im Mittelpunkt

Der Unterricht in den ersten beiden Schuljahren knüpft an den individuellen Wissensstand und die persönlichen Erfahrungen der Kinder an. Das ganzheitliche Erfassen der Dinge steht im Mittelpunkt. Da die Kinder auch das Lernen erst lernen müssen, wechseln sich konzentrierte Übungsphasen mit Entspannungszeiten ab. Die Klassenstufen 3 und 4 bereiten die Kinder auf die Anforderungen der Oberschule bzw. Oberschule+ und Gymnasium vor. In fachübergreifenden Projekten haben sie zunehmend

die Gelegenheit, das Gelernte selbstständig in komplexen Zusammenhängen anzuwenden.

Schau mal, was ich schon kann!

Lesen und Schreiben

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg ist ein gutes Sprachvermögen, dessen Förderung bereits im Kleinkindalter beginnen muss. Lesen und Schreibenlernen in der Schule wird eng miteinander verknüpft. Von Anfang an schreiben die Kinder kleine Texte und Gedichte und machen Bekanntschaft mit Kinderliteratur.

Sachunterricht

Die Welt, das Zusammenleben der Menschen und der Umgang mit Pflanzen und Tieren, das altersgemäße Entdecken und Erfahren von Phänomenen wie Licht und Luft, Gesundheit, Medien und Straßenverkehr stehen in diesem Fach im Mittelpunkt. Die Themen werden so übergreifend dargestellt, dass die Kinder Neues mit Bekanntem verbinden können. Experimente, Unterrichtsgänge und außerschulische Lernorte werden dabei zu nachhaltigen Lernerlebnissen.

Mathematik

Aktiv entdeckendes Lernen, anschauliche Beispiele und Sachthemen aus ihrer Lebenswirklichkeit erleichtern es den Kindern, mathematische Zusammenhänge zu erkennen und zu üben. Wenn Kinder sogar eigene Lösungswege finden, wird dies ganz besonders unterstützt.

Fremdsprache

Alle Kinder lernen ab der Klassenstufe 3 in zwei Wochenstunden Englisch. An einigen Schulen kann bereits ab der ersten Klassenstufe eine andere Fremdsprache erlernt werden.

Religion/Ethik

Allen Kindern wird ab der ersten Klassenstufe das Fach evangelische, katholische oder jüdische Religion angeboten. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, besucht das Fach Ethik.

Leistungen anerkennen

Die ersten zwei Schuljahre bilden eine Einheit. Jedes Kind kann seinen ganz eigenen Lernfortschritt und sein eigenes Können erfahren. Deshalb gibt es nach der 1. Klasse keine Versetzungsentscheidung. Ab Klassenstufe 2 werden schrittweise Noten eingeführt. Lehrer können so den Lernfortschritt genauer verfolgen und Kinder gezielter fördern. Aber auch die Kinder selbst wollen wissen, wo sie stehen: Noten sind eine Anerkennung der eigenen Leistung, sie sollen ermutigen und motivieren. Neben den schulischen Leistungen werden Betragen, Ordnung, Fleiß und Mitarbeit bewertet. So wissen das Kind und seine Eltern, ob es pünktlich ist, bestimmte Regeln einhält, wie es sich am Unterricht beteiligt, wie zielstrebig und genau es schon arbeiten kann. Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können nach einer besonderen Bildungsberatung im Rahmen einer Vorbereitungsklasse Deutsch als Zweitsprache lernen und werden schrittweise in den Regelunterricht integriert. Für den Zeitraum des Besuchs der Vorbereitungsklasse erhalten sie noch keine Noten.

Dialog zwischen Schule und Eltern

Für ein gutes Verhältnis zwischen Schule und Eltern ist es kennzeichnend, dass Eltern und Lehrer sich auf kurzem Wege über die Entwicklung des Kindes austauschen. Elternabende bieten die Möglichkeit, sich gemeinsam über den Unterricht, Vorhaben der Klasse und Erziehungsfragen zu verständigen. In Beratungsgesprächen stehen die Lehrer den Eltern für individuelle Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus wird von den Eltern der Klasse eine Elternvertretung gewählt. Diese bringt die Interessen der Kinder und Eltern in Gremien der Schule ein.



© pressmaster | stockadobe.com

Wie geht's weiter?

Der Übergang in die Oberschule, Oberschule+ oder Gymnasium wird durch die Bildungsberatung begleitet. In Beratungsgesprächen mit den Eltern werden der Entwicklungsstand des Kindes und seine Potenziale ebenso thematisiert wie die Wünsche der Eltern. Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Klassenstufe erhalten alle Schüler eine Bildungsempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule. Beim Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule muss keine Bildungsempfehlung vorgelegt werden.



© Robert Grieschke | stockadobe.com

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur sächsischen Grundschule finden Sie in dieser Broschüre:



Ein guter Start
Grundschulen in Sachsen

Oberschule.

Lernen für die Praxis



Schülern der Oberschule stehen viele Wege offen. Die Oberschule bietet eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Bei der Auswahl der passenden Oberschule sollten sich Eltern und Kinder vorab über das jeweilige Schulprogramm, Angebote im Wahlbereich, das Fremdsprachenangebot und ggf. besondere Angebote der Schule informieren. Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können nach einer besonderen Bildungsberatung im Rahmen einer Vorbereitungsklasse Deutsch als Zweitsprache lernen und werden schrittweise in den Regelunterricht integriert.

Abschlüsse

Die Bildungswege an der Oberschule sind durch ein vielfältiges Wahlpflichtangebot auf die Interessen der Schüler zugeschnitten. Durch individuelle Förderung wird die Oberschule den Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen gerecht. Folgende Abschlüsse sind an der Oberschule möglich:

- Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss nach Klassenstufe 9
- Realschulabschluss nach Klassenstufe 10

Inklusiv unterrichtete Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen können nach Klassenstufe 9 einen Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen oder unter bestimmten Voraussetzungen einen Hauptschulabschluss oder einen diesen beiden Abschlüssen gleichgestellten Abschluss erwerben. Schüler, welche ab der Klassenstufe 8 in das besondere Bildungsangebot »Produktives Lernen« aufgenommen wurden, können nach der Klassenstufe 9 einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erreichen.

Orientierung

Klassenstufen 5 und 6

In diesen Klassenstufen werden die Schüler mit den neuen Anforderungen vertraut gemacht: Sie lernen neue Unterrichtsfächer kennen, üben neue Lernmethoden ein und testen ihr Leis-

tungsvermögen. Sie werden selbständiger und erhalten je nach ihren Leistungsvoraussetzungen eine gezielte Förderung. In der 6. Klassenstufe entscheidet sich, welchen Bildungsgang (Haupt- oder Realschulbildungsgang) die Schüler besuchen werden.

Individuelle Förderung

Klassenstufen 7 bis 9/10

Ab Klassenstufe 7 bereiten sich die Schüler in Abhängigkeit von ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen auf den Haupt- oder den Realschulabschluss vor. In beiden Bildungsgängen werden die gleichen Fächer unterrichtet, wobei der Unterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie in Hauptschul- und Realschulgruppen oder -klassen erfolgt. Je nach Leistungen ist auch ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen möglich. Ab der Klassenstufe 7 werden leistungsorientierte Angebote als Begleitung für den Weg an das Berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule unterbreitet.

Vorbereitung auf den Beruf

Eine systematische und praxisnahe Berufliche Orientierung ist das besondere Markenzeichen der Oberschule. Die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit ist dabei wichtig. Das gemeinsame Ziel lautet: Alle Schüler verfügen über eine hohe Berufswahlkompetenz. Aufbauend auf die in der Klassenstufe 7 ermittelten jeweiligen Stärken und Schwächen wird die Berufs- und Studienorientierung individuell »maßgeschneidert«. Im Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, kurz WTH, erhalten die Schüler ab Klassenstufe 7 eine praxisnahe ökonomische Grundbildung. Ein besonderes Anliegen dieses Faches ist die Vorbereitung aller Schüler auf die Berufswahl. Dabei bieten nicht nur verbindliche Lernbereiche, sondern auch verpflichtende Betriebspraktika sowie Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten zur Beruflichen Orientierung.

Fremdsprachen

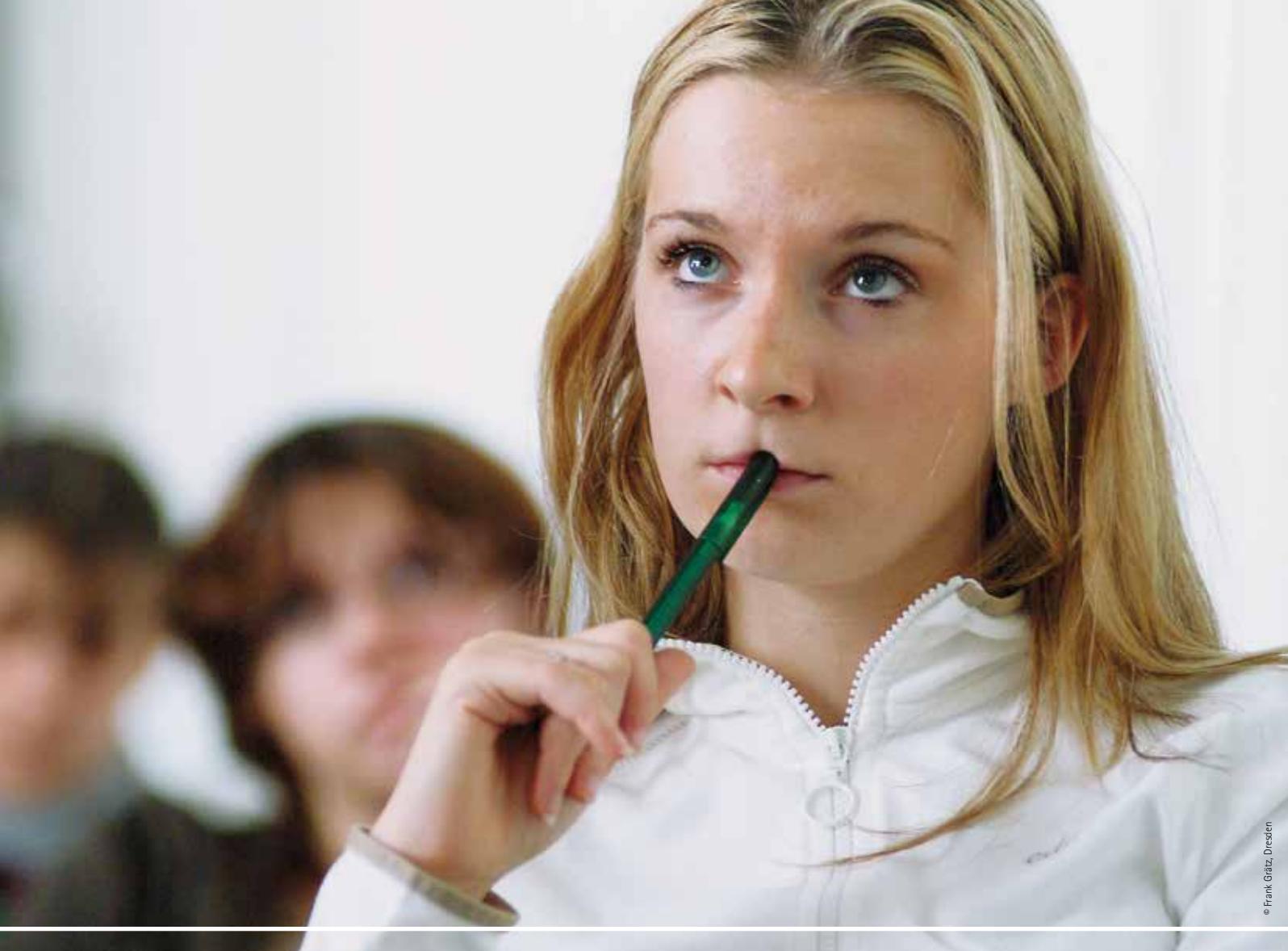
Im Zentrum steht der bereits in der Grundschule begonnene Englischunterricht, der für alle Schüler bis zum Abschluss der Oberschule fortgeführt wird. An der Oberschule kann ab Klassenstufe 6 eine zweite Fremdsprache abschlussbezogen bis zur Klassenstufe 10 erlernt werden, die bei einem anschließenden Besuch eines beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasium ab Klassenstufe 11 nicht mehr fortgeführt werden muss. In der Regel werden Französisch und Russisch angeboten, aber auch Tschechisch, Polnisch oder Spanisch sind je nach den Voraussetzungen der Schule möglich. Fremdsprachenangebote gibt es auch als Arbeitsgemeinschaft.

Wahlbereich

An den Oberschulen wird ab Klassenstufe 5 neben dem Pflichtbereich ein Wahlbereich eingerichtet. Dieser kann Angebote zur individuellen Förderung in Abhängigkeit von Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schüler enthalten. Für besonders leistungsbereite Schüler kann eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert angeboten werden. In der Abschlussklasse kann im Wahlbereich eine komplexe Lernleistung erarbeitet werden, deren Bewertung in einem thematisch verwandten Fach einfließt.

Inklusive Unterrichtung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung können an der Oberschule inklusiv unterrichtet werden, wenn die Eltern dies wünschen und die Voraussetzungen für eine inklusive Unterrichtung gegeben sind. Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht diese Möglichkeit auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, die an der Oberschule lernzieldifferent unterrichtet werden.



© Frank Glatz, Dresden

Oberschule+

- Für die Klassenstufen 1 bis 4 gelten die Regelungen der Grundschule (Seite 10)
- Für die Klassenstufen 5 bis 10 gelten die Regelungen der Oberschule (Seite 12).

Eine Bildungsempfehlung in Klassenstufe 4 wird nur auf Antrag der Eltern erteilt.

Wie geht's weiter?

Nach dem Schulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Wer einen guten Realschulabschluss erreicht hat, kann seine schulische Laufbahn unmittelbar am Beruflichen Gymnasium mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder an der Fachoberschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife fortführen. Rund ein Drittel der Oberschulabsolventen mit Realschulabschluss wählt einen solchen Weg. Ein Wechsel von der Oberschule ans Gymnasium ist – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – grundsätzlich nach jeder Klassenstufe möglich. Ausführliche Informationen zur beruflichen Bildung erhalten Sie ab Seite 20 und in der Broschüre »Wege zum Beruf«.



© Dribauz | istockphoto.com

Gymnasium.

Vorbereitung für das Studium



Die achtjährige Schullaufbahn am Gymnasium ist darauf zugeschnitten, besonders leistungsfähige Schüler gezielt zu fördern und auf den Besuch einer Hochschule vorzubereiten. Wer das Gymnasium besuchen möchte, braucht deshalb eine entsprechende Bildungsempfehlung der Grundschule oder muss an der Oberschule bzw. Oberschule+ oder an der Gemeinschaftsschule die dafür erforderliche Begabung und Leistung zeigen. Melden Eltern ihr Kind mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule für die Klassenstufe 5 an einem Gymnasium an, findet am Gymnasium ein verpflichtendes Beratungsgespräch statt. Grundlage für das Beratungsgespräch ist u. a. das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung. Im Ergebnis des Beratungsgesprächs wird den Eltern eine Empfehlung zur Fortsetzung der Ausbildung ihres Kindes an einer Oberschule einschließlich Oberschule+ oder einem Gymnasium erteilt. Die Entscheidung liegt letztendlich bei den Eltern. Die einzelnen Gymnasien bieten verschiedene schulspezifische Profile an. Mit ihnen werden besondere Schwerpunkte gesetzt.

Besonders begabte Schüler haben die Möglichkeit, spezielle Gymnasien mit vertiefter Ausbildung ab der Klassenstufe 5 zu besuchen. Bei besonderen Begabungen auf mehreren Gebieten (Hochbegabung) steht auch das Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen ab der Klassenstufe 7 zur Auswahl. Für diese Ausbildungswege ist zusätzlich zur Bildungsempfehlung für das Gymnasium eine erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren erforderlich.

Erste Orientierung

Wie an der Oberschule bzw. Oberschule+ oder an der Gemeinschaftsschule dienen die Klassenstufen 5 und 6 am Gymnasium der Orientierung. Ähnliche Lehrpläne ermöglichen einen unkomplizierten Wechsel zwischen den Schularten. Förderunterricht für leistungsstärkere oder -schwächere Schüler, Freiarbeit oder Kurse zur Vermittlung von Lerntechniken gehö-

ren an den meisten Schulen zum Angebot. Ab Klassenstufe 5 kommen außerdem neue Fächer dazu: Geschichte, Geografie, Biologie, Technik/Computer. Der bereits an der Grundschule begonnene Englischunterricht wird am Gymnasium fortgeführt. Alle Schüler erlernen ab der 6. Klassenstufe eine zweite Fremdsprache. Außerdem wird in dieser Klassenstufe mit dem Physikunterricht begonnen. Ab Klassenstufe 7 kommt der Unterricht in Informatik und in Chemie hinzu.

Förderung interdisziplinären Denkens und Arbeitens

Ziel des schulspezifischen Profils ab Klassenstufe 8 ist die Förderung interdisziplinären Denkens und Arbeitens. Es eröffnet verschiedene Zugänge zur Welt und kommt den Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler entgegen. Jedes Gymnasium bietet schulspezifische Profile an.

Pro Woche stehen 2 Unterrichtsstunden für den Profilunterricht zur Verfügung. Für Schüler, die ab der Klassenstufe 8 eine dritte Fremdsprache erlernen, tritt diese an die Stelle des schulspezifischen Profilunterrichts.

Das jeweilige schulspezifische Profil kann nach gesellschaftswissenschaftlichen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Schwerpunkten gestaltet sein. Darüber hinaus werden von den Gymnasien selbständig entwickelte Konzepte als schulspezifisches Profil angeboten, welche regionale und lokale Besonderheiten im Unterricht aufnehmen und die Schulentwicklung in Bereichen wie der Berufs- und Studienorientierung sowie der Medienbildung, der politischen Bildung oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe oder Betriebspraktika runden das Lernangebot an den Gymnasien ab. Da viele Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Unternehmen, Hochschulen oder den Kommunen durchgeführt werden,

haben die Schüler immer wieder Gelegenheit, die spätere Berufswelt kennenzulernen.

Lernen in der gymnasialen Oberstufe

Mit der Klassenstufe 10 beginnt die Vorbereitung auf den Endspurt zum Abitur. Die Schüler erarbeiten zunehmend eigenverantwortlich Themenbereiche und komplexe Lerninhalte, denn in dieser Phase wird großer Wert auf eine selbstständige Arbeitsweise gelegt. Außerdem können sich die Schüler intensiv über Struktur, Wahlmöglichkeiten und Unterrichtsformen in der Jahrgangsstufe 11 und 12 informieren.

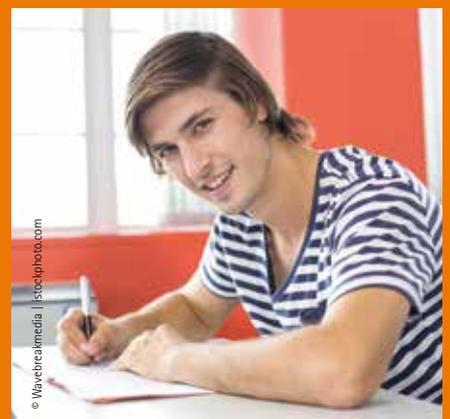
Der Weg zum Abitur

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in zwei Leistungskursfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in einer Reihe von Grundkursfächern statt. Erstes Leistungskursfach ist Deutsch oder Mathematik. Zweites Leistungskursfach ist eines der Fächer Geschichte, Physik oder eine fortgeführte Fremdsprache, an einigen Gymnasien auch Kunst oder Chemie oder Biologie. Die Notengebung wird durch ein differenziertes Punktesystem ersetzt, das von 0 Punkten (schlechteste Bewertung) bis 15 Punkten (beste Bewertung) reicht. Im Zentrum steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten. Die Schüler lernen unterschiedliche Methoden kennen, komplexe Aufgaben eigenständig zu bewältigen, geeignete Lösungswege zu finden und den persönlichen Lernprozess bewusst zu steuern. Schüler haben die Möglichkeit, während der gymnasialen Oberstufe eine »Besondere Lernleistung« zu einem selbst gewählten Thema zu erbringen. Sie kann anstelle einer mündlichen Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.



Wie geht's weiter?

Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Schüler Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Auslandsstudium ist nun möglich.



Gemeinschaftsschule.

Gemeinsam länger lernen



Am 15. Juli 2020 hat der Sächsische Landtag das Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen beschlossen. Damit wurde die Gemeinschaftsschule als neue Schulart in Sachsen implementiert. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist ab dem Schuljahr 2021/2022 möglich.

Die Gemeinschaftsschule schafft die Voraussetzungen für die Entwicklung sicherer Grundlagen für selbstständiges Lernen, Denken und Arbeiten und vermittelt eine darauf aufbauende allgemeine, berufsvorbereitende und vertiefte Bildung. Die Schüler der Gemeinschaftsschule lernen über die Primarstufe hinaus weiterhin gemeinsam am gleichen Ort. Wer eine Gemeinschaftsschule besucht oder auf eine Gemeinschaftsschule wechseln möchte, benötigt keine Bildungsempfehlung bzw. muss keine Bildungsempfehlung vorlegen.

Die Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12. Sie kann auch die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 umfassen und gewährleistet dann das für die Primarstufe erforderliche Angebot durch Kooperation mit mindestens einer Grundschule.

Folgende Abschlüsse sind an der Gemeinschaftsschule möglich:

- Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss nach Klassenstufe 9
- Realschulabschluss nach Klassenstufe 10
- allgemeine Hochschulreife nach Jahrgangsstufe 12.

Individuelle Förderung

Durch eine individuelle Förderung im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht wird die Gemeinschaftsschule den Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten der Kinder und Jugendlichen gerecht. Die Schüler lernen teils im jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht projektorientiert, selbstreflektiert, eigenverantwortlich sowie von- und miteinander.

Ab der Klassenstufe 7 erfolgt in ausgewählten Fächern (Differenzierungsfächer) Unterricht in unterschiedlichen lehrplanbezogenen Anforderungsniveaus (Hauptschulanforderungsniveau, Realschulanforderungsniveau oder gymnasiales Anforderungsniveau). Je nach individueller Leistungsentwicklung ist halbjährlich ein Wechsel zwischen den Anforderungsniveaus möglich.

Ab der Klassenstufe 6 kann eine zweite Fremdsprache auf gymnasialem Anforderungsniveau erlernt werden.

Wahlbereich

An den Gemeinschaftsschulen wird ab Klassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 neben dem Pflichtbereich ein Wahlbereich eingerichtet. Dieser kann Angebote zur individuellen Förderung und schulspezifische Profile in Abhängigkeit von den Interessen, Bedürfnissen und Begabungen der Schüler enthalten. Ab Klassenstufe 8 kann im Wahlbereich eine dritte Fremdsprache angeboten werden.

Abitur

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 der Gemeinschaftsschule findet der Unterricht in zwei Leistungskursfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie in einer Reihe von Grundkursfächern statt. Erstes Leistungskursfach ist Deutsch oder Mathematik. Zweites Leistungskursfach ist eines der Fächer Geschichte, Physik oder eine fortgeführte Fremdsprache, an einigen Gemeinschaftsschulen auch Kunst oder Chemie oder Biologie. Die Notegebung wird durch ein differenziertes Punktesystem ersetzt, das von 0 Punkten (schlechteste Bewertung) bis 15 Punkten (beste Bewertung) reicht. Im Zentrum steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten. Die Schüler lernen unterschiedliche Methoden zu handhaben, komplexe Aufgaben eigenständig zu bewältigen, geeignete Lösungswege zu finden und den persönlichen Lernprozess bewusst zu steuern.



© Prostock-Studio | iStockphoto.com

Wie geht's weiter?

Nach dem Hauptschul- oder Realschulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Schüler Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Auslandsstudium ist nun möglich.

Förderschulen.

Individuelle Begleitung



Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Sachsen zwei gleichberechtigte Wege zur Förderung: Zum einen den Unterricht an Förderschulen und zum anderen den inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das Wahlrecht der Eltern hat dabei einen hohen Stellenwert. Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl. Lehrer und die Mitarbeiter der Schulaufsicht beraten die Eltern, an welcher Schulart und an welcher Schule dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf entsprochen werden kann.

Sachsen bekennt sich zur Vielfalt der Förderorte und damit auch künftig zu den Förderschulen. Viele Förderschulen unterrichten ihre Schüler begrenzte Zeit, um sie auf das Lernen in den anderen Schularten vorzubereiten. So bietet die Förderschule Schülern einen geschützten Rahmen mit kleinen Lerngruppen, individueller sonderpädagogischer Förderung, speziell in den verschiedenen Förderschwerpunkten ausgebildeten Lehrkräften und eine auf die Förderbedürfnisse ausgerichtete sächliche und räumliche Ausstattung.

Förderschulen sind darüber hinaus regionale Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung, indem sie beraten, diagnostizieren und die inklusive Unterrichtung an Regelschulen unterstützen.

Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In dieser Schule werden Schüler unterrichtet, die aufgrund von Entwicklungsstörungen, traumatischen Erlebnissen oder soziokulturellen Einflüssen durch besondere Fördermaßnahmen unterstützt werden. Dieser Förderschultyp umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Anschließend werden die Schüler grundsätzlich an den anderen allgemeinbildenden Schulen weiter unterrichtet. In Ausnahmen kann der Unterricht bis zur Klassenstufe 10 fortgeführt werden. Es wird nach den Lehrplänen der Grund- und Oberschule unterrichtet.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

In diesem Förderschultyp werden Schüler unterrichtet, deren Fähigkeit zur Kommunikation beträchtlich eingeschränkt ist. Der Unterricht umfasst in der Regel die Klassenstufen 1 bis 4; im Ausnahmefall auch die Klassenstufen 5 und 6. Es wird nach den Lehrplänen der Grund- bzw. Oberschule unterrichtet. Im Anschluss lernen die Schüler an einer anderen allgemeinbildenden Schule weiter.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Wenn Schüler große Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsverhalten sowie der Wahrnehmung haben, werden sie hier gefördert. Offene Unterrichtsformen, projektorientierter Unterricht, Einzel- und Gruppenarbeit ermöglichen es, die individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Schüler zu berücksichtigen. Neben dem Erwerb von anwendungsbereitem Wissen wird besonderer Wert auf die Entwicklung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt. An den sächsischen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kann der Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen erworben werden. Voraussetzung ist, dass die Schüler in allen Fächern die Note »ausreichend« erzielt haben, oder die Note »mangelhaft« ausgleichen können. Bei entsprechenden Voraussetzungen ist es möglich, den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu erwerben.

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In dieser Schule wird nach einem eigenen Lehrplan unterrichtet. Neben der allgemeinen Bildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe vermittelt dieser Förderschultyp in der Werkstufe auch eine berufliche Grundbildung. Jede Stufe umfasst drei Schuljahre. Es gibt keine Noten. Die Bewertung richtet sich am individuellen Lernfortschritt der Schüler aus. Am Ende der Werkstufe mit Erfüllung des individuellen För-

derplanes erhalten die Schüler den Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Diese Schule gliedert sich in einen Grund- und Oberschulenteil sowie Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung. Blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche werden auf ein Leben in einer vorwiegend optisch ausgerichteten Umwelt so vorbereitet, dass sie später ihr Leben aktiv und sozial integriert bewältigen können. Spezifische Hilfsmittel dafür sind unter anderem Computer mit Braille-Schrift und Sprachausgabe, Bildschirmlesegeräte und sprechende Taschenrechner.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören

Mit speziellen sonderpädagogischen Möglichkeiten hilft diese Schule gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen Kindern und Jugendlichen, Sprache aufzubauen und Kommunikationsformen zu entwickeln. Die Schüler haben die Möglichkeit, neben der Laut- und Schriftsprache die Gebärdensprache und das Fingeralphabet zu erlernen. Ziel der Ausbildung ist es, schulische und berufliche Lernprozesse ebenso zu bewältigen wie den Alltag. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grund- und Oberschule. Es können auch Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung eingerichtet werden.

Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Hier lernen sowohl körperlich als auch mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche. Die Lehrpläne richten sich je nach Förderbedarf nach denen der allgemeinbildenden Schulen, der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Klinik- und Krankenhausschule

In dieser Schule werden kranke Schüler unterrichtet, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, im Krankenhaus oder einer Kureinrichtung befinden. Ziel ist es dabei, die Wiedereingliederung in die bisher besuchte Klasse zu erleichtern. Der Umfang des Unterrichts wird mit dem Arzt abgestimmt.



Sachsen setzt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen um, indem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl in Förderschulen als auch in Regelschulen auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe vorbereitet werden. Ca. 11.000 Schüler lernen gegenwärtig inklusiv an Regelschulen.

© i. uelle Josef | shutterstock.com

Wie geht's weiter?

Absolventen der Förderschulen können nach ihrem Abschluss eine Berufsausbildung beginnen oder einen studienqualifizierenden Abschluss erwerben. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine an die individuellen Fähigkeiten angepasste Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit mit selbstständiger Lebensführung oder eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen angeboten. Ausführliche Informationen zur beruflichen Bildung finden Sie ab Seite 20, in dem Flyer »Übergänge erfolgreich gestalten« und in der Broschüre »Wege zum Beruf«.

Darüber hinaus berichten im Podcast des Kultusministeriums zur schulischen Inklusion in Sachsen Personen, die im privaten und/oder beruflichen Kontext Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und in den Beruf begleiten, von ihren ganz persönlichen Erfahrungen. Der Podcast ist abrufbar unter: www.inklusion.bildung.sachsen.de/inklusion-der-podcast-6235.



Beratungsstellen

An vielen Förderschulen sind Beratungsstellen Bestandteil der Schule. Diese bieten betroffenen Eltern und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen eine qualifizierte Beratung zu Fragen der individuellen Förderung an.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur sonderpädagogischen Förderung finden Sie in folgender Broschüre und auf der Website Inklusion des Kultusministeriums, erreichbar unter: www.inklusion.bildung.sachsen.de.



Vielfalt als Chance

Sonderpädagogische Förderung in Sachsen

Berufsschule.

Duale Ausbildung



Nach der Oberschule bzw. Oberschule+ schließt sich in der Regel eine dreijährige Berufsschulpflicht an. Die Jugendlichen schließen einen Ausbildungsvertrag in einem der 325 anerkannten Ausbildungsberufe ab. Im dualen System wirken dabei Ausbildungsbetrieb und Berufsschule als gleichberechtigte Partner zusammen. Im Betrieb erhalten die Jugendlichen ihre praktische Ausbildung, während die Berufsschule die Aufgabe hat, fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die Allgemeinbildung zu erweitern. Der Unterricht findet entweder in mehrwöchigen Abschnitten als Blockunterricht oder an ein bis zwei Tagen pro Woche statt. Den Auszubildenden, die bisher noch keinen Realschulabschluss erworben haben, kann in Abhängigkeit ihrer Leistungen in der Berufsschule und in der Abschlussprüfung der mittlere Schulabschluss zuerkannt werden. Eine Berufsausbildung im dualen System bildet eine solide Basis für die künftige berufliche Entwicklung des Jugendlichen.

Tipps und Infos zur Berufswahl

Einen Überblick über die verschiedenen Profile der Berufsschulen bietet die Schuldatenbank – www.bildung.sachsen.de.

Wichtigste Anlaufstelle für alle, die sich rund um Ausbildungsberufe informieren wollen, ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) der örtlichen Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus bieten die Schulen Unterstützung und Beratung bei der beruflichen Orientierung. Einen guten Einblick in die Praxis des betrieblichen Alltags bekommen Schüler im Rahmen zahlreicher Informationsveranstaltungen wie beispielsweise der »Woche der offenen Unternehmen Sachsen« – SCHAU REIN!

Chance für Jugendliche ohne Lehrstelle

Wer die Oberschule oder Oberschule+ ohne Abschluss verlassen hat, kann ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolvieren. Wer trotz Schulabschluss keinen Ausbildungsvertrag bekommen hat, kann seine berufliche Ausbildung mit einem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) beginnen. Mit beiden Ausbildungsformen wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Berufsschulpflichtige Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können nach einer besonderen Bildungsberatung im Rahmen einer Vorbereitungsklasse Deutsch als Zweitsprache lernen und werden an der Be-

rufsschule schrittweise in den Regelunterricht integriert.

Berufsvorbereitungsjahr

Stärken und Interessen ausbilden

Im Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche mit zwei Berufsbereichen vertraut gemacht. Sie lernen dabei ihre persönlichen Stärken und Interessen kennen. Sie sollen auf diese Weise bei der Berufswahl unterstützt und zur Aufnahme einer Ausbildung motiviert werden. Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres, die noch keinen Hauptschulabschluss besitzen, wird nicht »der Hauptschulabschluss zuerkannt«, sondern ihnen wird bestätigt, dass sie einen dem erfolgreichen Besuch der Oberschule mit Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand erreicht haben.

Berufsgrundbildungsjahr

Ein gutes Fundament

Das Berufsgrundbildungsjahr bietet eine berufliche Grundbildung in Vollzeitform für mehrere verwandte Berufe wie zum Beispiel in den Bereichen Metalltechnik oder Holztechnik. Neben der Allgemeinbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsinhalte vermittelt. Nach dem Berufsgrundbildungsjahr kann man eine duale Berufsausbildung beginnen. Das absolvierte Berufsgrundbildungsjahr kann als erstes Ausbildungsjahr auf eine duale Berufsausbildung angerechnet werden.



An den 246 berufsbildenden Schulen in Sachsen lernen rund 103.900 Auszubildende und unterrichten etwa 6.300 Lehrer.



Voraussetzungen

Für den Besuch der Berufsschule in der dualen Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag Voraussetzung.

Wie geht's weiter?

Nach Abschluss der Berufsschule kann man direkt in das Berufsleben einsteigen oder sich weiter qualifizieren:

Fachschule (Qualifikation für Berufstätige)

Fachoberschule (Fachhochschulreife)

Berufliches Gymnasium (Abitur)

Abendgymnasium (berufsbegleitend zum Abitur)

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur Berufsschule finden Sie in dieser Broschüre:



Wege zum Beruf

Berufsbildende Schulen in Sachsen

Berufsfachschule.

Ausbildung an der Schule



An der Berufsfachschule können Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in zwei bis drei Jahren Ausbildung einen staatlich anerkannten Berufsabschluss erwerben. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt in der Regel die Schule.

Es können überwiegend Berufe aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens erlernt werden. Aber auch die Ausbildung in einem traditionellen Handwerksberuf wie Uhrmacher/in oder Musikinstrumentenbauer/in ist möglich.

Die Ausbildung gliedert sich in den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht an der Schule und die berufspraktische Ausbildung in einer Praxiseinrichtung oder Betriebspraktika in einem Unternehmen. Dabei erwerben die Schüler berufliche Fertigkeiten, sammeln erste berufliche Erfahrungen, lernen betriebliche Abläufe und das soziale Umfeld der Praxiseinrichtungen kennen und wenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in realen Arbeitssituationen an.

Schülern mit Hauptschulabschluss kann nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und Vorliegen entsprechender Leistungen der mittlere Schulabschluss zuerkannt werden.

Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen

Die sächsischen Berufsfachschulen bieten landes- oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen an, die z. B. zu folgenden Berufsabschlüssen führen:

- Pflegefachfrau/mann,
- Krankenpflegehelfer/in,
- Sozialassistent/in,
- Physiotherapeut/in,
- Ergotherapeut/in,
- Hebamme/Entbindungspfleger,
- Medizinische/r Dokumentationsassistent/in,
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in.

Traditionelle Handwerksberufe

Selten gewordene Berufe wie der Uhrmacher/in, Geigenbauer/in, Handzuginstrumentenmacher/in oder Zupfinstrumentenmacher/in können sowohl in einer dualen Ausbildung (siehe Seite 20 f.) als auch an einer Berufsfachschule erlernt werden. Die spezialisierten Ausbildungseinrichtungen sind Teil eines Beruflichen Schulzentrums und befinden sich in Glashütte (für Uhrmacher) bzw. Klingenthal (für Musikinstrumentenbauer).





© Alamy/Paris | stock.adobe.com

Voraussetzungen

Die Ausbildung erfordert in der Regel den Realschulabschluss. Im Bereich Gesundheit und Pflege ist die gesundheitliche Eignung erforderlich. Zusätzlich kann der Nachweis eines Ausbildungsvertrages Pflicht sein.

Wie geht's weiter?

Nach dem Erwerb eines Berufsabschlusses an der Berufsfachschule kann man direkt ins Berufsleben einsteigen. Mit Berufserfahrung ist eine Qualifizierung zum Praxisanleiter oder eine Weiterbildung an einer Fachschule möglich. Wer noch studieren möchte, kann an der Fachoberschule die Fachhochschulreife oder am Beruflichen Gymnasium das Abitur erwerben.

Tipps und Infos

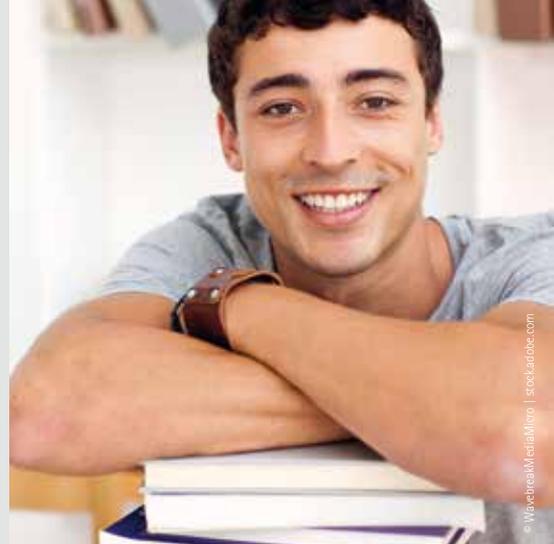
Ausführliche Informationen zur Berufsfachschule finden Sie in dieser Broschüre:



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen in Sachsen

Fachoberschule.

Der Weg zur Fachhochschulreife



Als wichtiger Anschluss nach dem mittleren Bildungsabschluss an der Oberschule oder Oberschule+ führt die Fachoberschule zur Fachhochschulreife. Diese ist die Grundlage für ein Studium an einer Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften) oder einer Berufsakademie. Die Ausbildung umfasst allgemeine und fachrichtungsbezogene Inhalte.

Der hohe Praxisbezug in der zweijährigen Fachoberschule ist neben dem Erlangen der Studienqualifizierung ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Orientierung in der gewählten Fachrichtung.

Besonderheit: Für die Aufnahme existiert keine Altersbeschränkung. Die Fachhochschulreife kann je nach Lebens- und Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Klassenstufen 11 und 12) oder in einem Schuljahr (Klassenstufe 12) erworben werden. Die Fachoberschule eröffnet somit einem großen Kreis von Jugendlichen sowie jungen und älteren Erwachsenen die Chance, sich für ein Studium zu qualifizieren.

Die Fachrichtungen

An der Fachoberschule werden folgende Fachrichtungen angeboten:

- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie,
- Gestaltung,
- Gesundheit und Soziales,
- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung.

Die Wahl der Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung.

Vorteile auf einen Blick

- keine Altersbegrenzung
- keine Zulassungsbeschränkungen (z. B. Zugangsnoten)
- kurze Ausbildungsdauer
- hoher Praxisbezug und berufliche Orientierung
- breite Einsatzmöglichkeiten





© Antonio Guillen | stockphoto.com

Voraussetzungen

Für die Ausbildung an der zweijährigen Fachoberschule ist ein Realschulabschluss erforderlich. Die einjährige Fachoberschule setzt einen im Hinblick auf die Fachrichtung einschlägigen Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer oder eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit, sofern der Berufsabschluss nicht einschlägig ist, und Realschulabschluss voraus.

Wie geht's weiter?

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) oder Berufsakademien. Darüber hinaus kann nach dem zweijährigen Bildungsgang eine berufliche Ausbildung begonnen und nach der einjährigen Fachoberschule eine berufliche Weiterbildung an der Fachschule angeschlossen werden.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur Fachoberschule finden Sie in diesen Broschüren:



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen in Sachsen



Fachoberschulen
in Sachsen

Berufliches Gymnasium.

Abitur nach der Oberschule



© Andreas Vieweg



© Benjamin Jenak

Voraussetzungen

Die Ausbildung am Beruflichen Gymnasium richtet sich vor allem an Absolventen der Oberschule einschließlich Oberschule+ oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule, deren Durchschnittsnote im Realschulabschluss besser als 2,5 ist. Bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 darf das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet sein.

Wie geht's weiter?

Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Schüler die Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Auslandsstudium ist möglich.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zum Beruflichen Gymnasium finden Sie in diesen Broschüren:



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen
in Sachsen



**Das Abitur am
Beruflichen Gymnasium**
Informationen zur Oberstufe

Wer eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Ausbildung mit guten Leistungen absolviert hat, kann am Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Damit steht der Weg zu Hochschulen und Universitäten offen. Im Unterschied zum allgemeinbildenden Gymnasium vermittelt das Berufliche Gymnasium berufsbezogene Inhalte der gewählten Fachrichtung. Die Schüler werden so in besonderer Weise an die Berufswelt herangeführt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die Einführungsphase in der Klassenstufe 11 bietet die Möglichkeit zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen. In der Qualifikationsphase, den Jahrgangsstufen 12 und 13, findet der Unterricht wie am allgemeinbildenden Gymnasium in Grund- und Leistungskursen statt. Das Berufliche Gymnasium endet mit der Abiturprüfung.

Die Fachrichtungen

- Agrarwissenschaft
- Biotechnologie
- Ernährungswissenschaft
- Gesundheit und Sozialwesen
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Technikwissenschaft mit den Schwerpunkten
- Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik
- Wirtschaftswissenschaft

Die Wahl der Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung. Zum Beispiel kann, wer sich für die Fachrichtung »Technikwissenschaft mit Schwerpunkt Bautechnik« entscheidet, später Betriebswirtschaftslehre studieren.

Doppelqualifizierung.

Berufsabschluss und Studienqualifizierung



Im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung gibt es Bildungsgänge und -angebote, die auf berufliche Qualifikation und den Erwerb der Fachhoch- bzw. der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) vorbereiten.

Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen



Berufsausbildung mit Abitur

Im doppelqualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schüler innerhalb von vier Jahren sowohl die allgemeine Hochschulreife als auch den Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Das Angebot besteht in den Fachrichtungen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Technikwissenschaft und
- Wirtschaftswissenschaft.

Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung



Schüler, die nach dem Besuch der Fachoberschule eine verkürzte duale Berufsausbildung anstreben, können den fachpraktischen Teil ihrer Ausbildung in der Klassenstufe 12 fortführen. Ein Teil des Präsenzunterrichts wird bei dieser Möglichkeit unter Einbeziehung von E-Learning mit der zentralen sächsischen Online-Lernplattform OPAL Schule abgedeckt. In vier Jahren können zwei Abschlüsse erworben werden: die Fachhochschulreife und ein Abschluss in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf.

Fachschule mit Zusatzausbildung und

-prüfung »Erwerb der Fachhochschulreife«
Der Erwerb der Fachhochschulreife ist in allen Fachrichtungen außer der zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule möglich.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur Doppelqualifizierung finden Sie in dieser Broschüre:



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen
in Sachsen

Fachschule.

Weiterbildung im Beruf



© Daisy Daisy | stock.adobe.com



© conner wiersma | stock.adobe.com

Voraussetzungen

Die Fachschule steht Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung offen.

Wie geht's weiter?

Den Absolventen bieten sich interessante Tätigkeiten auf mittlerer Ebene zwischen Facharbeitern/-angestellten und Hochschulabsolventen. Wer sich weiter qualifizieren möchte, kann ein Hochschulstudium aufnehmen.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zur Fachschule finden Sie in dieser Broschüre:



Wege zum Beruf
Berufsbildende Schulen
in Sachsen

Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und in der Regel mit Berufserfahrung erhalten an der Fachschule eine zusätzliche Qualifikation. Fachschulen bauen auf den beruflichen Erfahrungen ihrer Schüler auf und bereiten sie auf Aufgaben im mittleren Funktionsbereich sowie auf das Ausführen selbständiger verantwortungsvoller Tätigkeit vor. Zusätzlich kann an der Fachschule die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei oder drei Jahre, in Teilzeitform höchstens vier Jahre. Die Abschlussprüfung umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und gegebenenfalls einen praktischen Teil. An der Fachschule für Sozialwesen ist zusätzlich eine berufspraktische Ausbildung zu absolvieren. Sie schließt mit einer berufspraktischen Prüfung ab. Diese umfasst eine berufspraktische Aufgabe sowie ein Fachgespräch.

Die Fachbereiche

An den Fachschulen werden in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung sowie an den landwirtschaftlichen Fachschulen Weiterbildungen in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter: www.bildung.sachsen.de.

Schulabschlüsse für Erwachsene.

Zweiter Bildungsweg



Die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen können auch Erwachsene erwerben und sich so neue Chancen im Beruf eröffnen. Dafür bieten Abendoberschulen und Abendgymnasien Bildungsgänge an. Der Unterricht am Kolleg findet in Vollzeitform statt.

Abendoberschule

Haupt- und Realschulabschluss für Erwachsene

In erwachsenengerechter Methodik werden die Teilnehmer auf den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss vorbereitet. Die Lehrgänge dauern je nach Bildungsziel ein oder zwei Jahre. Für die jeweils letzte Hälfte der Ausbildungszeit kann unter bestimmten Bedingungen BAföG

beantragt werden. Der Unterricht findet in der Regel an Oberschulen bzw. Oberschulen+ im Abendunterricht statt.

Abendgymnasium und Kolleg

Erwachsene erwerben im Abendgymnasium berufsbegleitend und im Kolleg in Vollzeit die allgemeine Hochschulreife. Je nach Eingangsvoraussetzungen dauert die Ausbildung drei bzw. vier Jahre. Der Fächerkanon entspricht im Wesentlichen dem des allgemeinbildenden Gymnasiums. Ebenso findet der Unterricht in zwei Fächern auf einem erhöhten und in den weiteren Fächern auf einem grundlegenden Anforderungsniveau statt. Besonders leistungsorientierte zugewanderte Erwachsene, deren Herkunftssprache nicht oder nicht aus-

schließlich Deutsch ist, können am Kolleg im Rahmen einer Vorbereitungsklasse Deutsch als Zweitsprache lernen und werden schrittweise in den Regelunterricht integriert. Am Abendgymnasium umfasst der Unterricht in etwa 23 Wochenstunden und am Kolleg in etwa 32 Wochenstunden. Diejenigen, die am Kolleg lernen, können in der Regel für die gesamte Ausbildungsdauer BAföG beantragen. Diejenigen, die am Abendgymnasium lernen, können für die letzten anderthalb Jahre der Ausbildung unter bestimmten Bedingungen BAföG beantragen.

Voraussetzungen

- An der Abendoberschule kann aufgenommen werden, wer die Schulpflicht erfüllt hat und den angestrebten Abschluss noch nicht besitzt. Weitere Voraussetzungen sind die Volljährigkeit und in der Regel eine aktuelle oder vorherige sechsmonatige Berufstätigkeit, wobei auch gleichgestellte Tätigkeiten (z. B. Wehr- oder Zivildienst, Führung eines eigenen Familienhaushalts) anerkannt werden.
- Die Aufnahme in ein Abendgymnasium oder Kolleg setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit voraus. Zusätzliche Voraussetzung für das Abendgymnasium ist die Ausübung einer Berufstätigkeit. Als Ausübung einer Berufstätigkeit bzw. als Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit werden z. B. auch eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit, Zeiten eines Wehrdienstes oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres anerkannt.
Bei Aufnahme mit einem Hauptschulabschluss beträgt die Ausbildungsdauer in der Regel vier Jahre.
Bei Aufnahme mit einem Realschulabschluss beträgt die Ausbildungsdauer in der Regel drei Jahre.

Weitere Möglichkeiten

Mit den Abschlüssen der Abendoberschule ergeben sich weitere schulische und berufliche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Schüler Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Auslandsstudium ist nun möglich.

Tipps und Infos

Ausführliche Informationen zum Abendgymnasium und Kolleg finden Sie in dieser Broschüre:



Das Abitur am Abendgymnasium und am Kolleg

Weiterbildung.



Knapp 295.000 Teilnehmer besuchten im Jahr 2019 rund 25.200 Kurse anerkannter Einrichtungen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (z. B. Volkshochschulen).

Lebenslang lernen

Bildung ist keine Besonderheit einer bestimmten Lebensphase, sondern ein lebenslanger Prozess: Die Verkäuferin absolviert einen Computerkurs an der Volkshochschule; eine zusätzliche Qualifikation kann die Grundlage für den nächsten Karriereschritt bilden; der Ingenieur im Ruhestand beginnt ein kunstgeschichtliches Studium. Das sind nur drei Beispiele unter vielen. Lebenslanges Lernen heißt das Schlüsselwort, wenn man auf dem Arbeitsmarkt mithalten, einen Berufs- oder Schulabschluss nachholen und sich im modernen Alltag persönlich weiterentwickeln will.

Traditionelle Bildungsabläufe, die mit dem Abschluss von Schule, Ausbildung oder Studium beendet werden, genügen oft nicht mehr den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt und des privaten Alltags. Lebenslanges Lernen verbindet Vorschulbildung, schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung so-

wie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und durchlässigen Gesamtsystem.

Aber auch außerhalb von Bildungseinrichtungen bilden sich Menschen weiter, lernen etwas dazu: vom Kollegen am Arbeitsplatz, von Freunden beim Hobby, beim Museumsbesuch oder auf Lehrpfaden in der Umgebung. Dafür gibt es in Sachsen viele Möglichkeiten.

Chancen für alle

Sachsenweit bieten zahlreiche Weiterbildungseinrichtungen ein breites Veranstaltungsspektrum an. Die Themen sind auf die berufliche, allgemeine, kulturelle oder politische Weiterbildung bezogen. Der Umfang der Angebote reicht von der einzelnen Abendveranstaltung über Wochenendseminare oder Exkursionen bis hin zu mehrmonatigen Qualifikationsangeboten im allgemeinbildenden oder beruflichen Bereich.



Weitere Informationen



www.weiterbildung.sachsen.de



www.bildungsmarkt-sachsen.de



www.slpb.de (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung)

Information und Beratung.



© Spaull | fotolia.com



WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Landesamt für Schule und Bildung

Die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung sind Ansprechpartner vor Ort bei schulischen Fragen oder Problemen. Sie sind die Schulaufsichtsbehörden, kümmern sich um inhaltliche und personelle Fragen der Schulen sowie um den Einsatz der Lehrer. Dabei halten sie einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Schulen, Schulträgern sowie Eltern- und Schülervertretungen. Bei Schulproblemen einzelner Schüler oder auch bei Problemen, die der Schulalltag aufwirft, können sich die Betroffenen zur schulpsychologischen Beratung an den jeweiligen Standort wenden.

Landesschülerrat Sachsen

Als höchstes, beschlussfassendes, offizielles Schülergremium im Freistaat Sachsen vertritt der Landesschülerrat die Interessen der sächsischen Schüler.

Landeselternrat Sachsen

Der Landeselternrat vertritt die schulischen Interessen der Eltern aller Schulen im Freistaat Sachsen.

Anschriften

Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz

Besucheradresse:
Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz
Postanschrift:
Postfach 13 34, 09072 Chemnitz
Telefon: 0371 5366-0
E-Mail: poststelle-c@lasub.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen

Besucheradresse:
Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen
Postanschrift:
Postfach 44 44, 02634 Bautzen
Telefon: 03591 621-0
E-Mail: poststelle-b@lasub.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden

Besucheradresse:
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
Postanschrift:
Postfach 23 01 20, 01111 Dresden
Telefon: 0351 8439-0
E-Mail: poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig

Besucheradresse:
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig
Postanschrift:
Postfach 10 06 53, 04006 Leipzig
Telefon: 0341 4945-50
E-Mail: poststelle-l@lasub.smk.sachsen.de

Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau

Besucheradresse:
Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau
Postanschrift:
Postfach 20 09 42, 08009 Zwickau
Telefon: 0375 4444-0
E-Mail: poststelle-z@lasub.smk.sachsen.de

Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Telefon: 0351 564-69930
E-Mail: mail@lsr-sachsen.de
www.lsr-sachsen.de



Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Telefon: 0351 564-69920
E-Mail: info@ler-sachsen.de
www.landeselternrat-sachsen.de



WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de/blog

Twitter: @Bildung_Sachsen

Facebook: @SMKsachsen

Instagram: smksachsen

YouTube: SMKsachsen

Fotos:

Titelfoto: © LIGHTFIELD STUDIOS | stock.adobe.com

Fotonachweise an den Bildern

Gestaltung:

Ö GRAFIK,

Hi Agentur e.K.

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Auflagenhöhe:

35.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

August 2021

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenlos bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 3103671

publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.